



## Ein wasserdichtes Konzept

Dass der Niederrhein zu den hochwassergefährdeten Gebieten gehört, ist bekannt. Doch noch ist die Zahl der Unternehmen, die sich mit der Gefahr einer Überflutung auseinandersetzen, gering. Ein Grund für „tw“, das Thema näher zu beleuchten und die Betriebe zu sensibilisieren. Auch die Europäische Union mischt bei dem Thema mit: Sie hat eine Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement verabschiedet, die weitreichende Auswirkungen für betroffene Unternehmen haben kann.

## X-Regio-Projekt: Unternehmen entwickeln Maßnahmen für Unternehmen

Checkliste hält auch Anlaufstellen für den Notfall bereit



**Das EU-Projekt „X-Regio - Weiterhin sicher arbeiten“ bringt Wirtschaft und Verwaltungen beim Thema Hochwasser zusammen an einen Tisch: Unternehmen und Gewerbegebiete, die im hochwassergefährdeten Bereich liegen, planen anhand eines Leitfadens eigene Gefahrenabwehrmaßnahmen. Dieser soll Betrieben innerhalb gefährdeter Gebiete helfen, für den Fall der Fälle gewappnet zu sein.**

Um vorschnellen Schlüssen entgegenzuwirken – die Deiche in der Region sind intakt. Dennoch bleibt bei extremen Wetterverhältnissen und unkalkulierbaren Aspekten immer ein Restrisiko bestehen. Dabei beschränkt sich die Gefährdung nicht alleine auf Nordrhein-Westfalen. Als Ergebnis eines Deutsch-Niederländischen Projekts belegen Szenarien, dass das Ausmaß eines Hochwassers allein am Niederrhein ein Gebiet von rund 500 Quadratkilometern betreffen würde. Für die zuständigen nordrhein-westfälischen und niederländischen Behörden war das der Anlass zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Vorbereitung für einen möglichen Krisenfall.

Es ist die Aufgabe der verschiedenen Einsatzstäbe der Kommunen, Kreise oder Bezirksregierungen, bei einer Evakuierung sicherzustellen, dass Mensch und Tier unversehrt bleiben. Was aber geschieht mit den Unternehmen und der Wirtschaftskraft

der Region? Wie werden Betriebe bei Maßnahmen zur Prävention unterstützt? Wie wird sichergestellt, dass die Produktion nach einem Hochwasser schnellstmöglich wieder aufgenommen werden kann? Wie können Unternehmen befähigt werden, eine fundierte Entscheidung zu treffen und eventuelle Maßnahmen einzuleiten? Diese Fragen betreffen unmittelbar die wirtschaftliche Existenz eines Unternehmens.

Sowohl die Niederrheinische IHK als auch die verantwortlichen Behörden stellen immer wieder fest, dass Unternehmen aus der Region oftmals über nur unzureichende Kenntnisse zu diesem Thema verfügen. Beispielsweise ist oft nicht bekannt, ob ein Betrieb in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegt oder wie sich die Lage des Unternehmens im Fall der Fälle konkret auswirken kann. Dazu kommt, dass in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen entsprechende Informationen erst seit Mitte der 1990er Jahre aufgeführt werden müssen. Zwar bestehen zahlreiche Informationsquellen zum Thema Hochwasserschutz, diese berücksichtigen die Bedürfnisse von Unternehmen aber nicht in ausreichendem Maße.

Die niederländische Provinz Gelderland und der Kreis Wesel haben die Bedeutung der Problematik für Unternehmen und die gleichzeitige Verantwortung der Verwaltungen bei diesem The-



Foto: © fotolia.com/darius982

ma erkannt. Zusammen mit deutschen und niederländischen Unternehmen, der Niederrheinischen IHK und der Kamer van Koophandel Gelderland haben sie das Projekt „X-Regio“ initiiert.

Es wird durch die Provinz Gelderland und den Kreis Wesel kofinanziert und mit Mitteln aus dem Interreg-IV-Förderprogramm der Euregio Rhein-Waal unterstützt. Dabei geht es darum, Unternehmen und Gewerbegebiete aktiv einzubeziehen, um Maßnahmen und Informationen entwickeln zu können. Die Gewährleistung der Wirtschaftskraft, die Sicherheit innerhalb der Betriebe und Gewerbegebiete sowie deren Umgebung sind dabei das oberste Ziel. Im Fokus stehen also ausschließlich die Belange der Unternehmen.

Als Ergebnis wird ein Leitfaden bereitgestellt, der alle erforderlichen Informationen zusammenfasst. Diese werden so aufbereitet, dass Unternehmen eine individuelle Risikoanalyse durchführen und einen entsprechenden Gefahrenabwehrplan erstellen können.

Aus Sicht der Unternehmen stehen konkrete Fragen im Mittelpunkt:

- ◆ Ist mein Betriebsgelände von einem möglichen Hochwasser betroffen?
- ◆ Wie hoch ist der maximale Wasserstand? Wo bekomme ich wichtige aktuelle Informationen, wie zum Beispiel Pegelstände?
- ◆ Welche Behörden sind verantwortlich?
- ◆ Werde ich von den Verwaltungen rechtzeitig über drohende Evakuierungen informiert und kann der Zugang zum Betriebsgelände sichergestellt werden?
- ◆ Welche Maßnahmen können präventiv getroffen werden?
- ◆ Können Neubauten auf Hochwasser ausgerichtet oder bestehende Gebäude gesichert werden?

- ◆ Wie lange sind Strom und Wasser verfügbar?
- ◆ Welche Evakuierungsrouten können für die Lagerräumung genutzt werden?

In einer Reihe von Workshops wurden zahlreiche Informationsquellen ausgewertet, Fragen und Bedarfe identifiziert und diese als Checkliste für den Leitfaden zusammengeführt. Dieser orientiert sich an der Struktur der Betrieblichen Alarm- und Gefahrenplanung (BAGAP), die auch bei den Störfallbetrieben genutzt wird. Dadurch wird ein bewährtes Format genutzt und eine Verknüpfung mit der großräumigen Gefahrenabwehrplanung der Krisenstäbe gewährleistet.

Die Checkliste liefert wichtige Informationen wie Kontaktdaten der zuständigen Behörden und deren Organisation, aber auch ganz konkrete Handlungsempfehlungen. Beispielsweise sollten Notstromaggregate, Server und Archive über dem maximal zu erwartenden Hochwasserstand installiert und Neubauten gegebenenfalls auf einem aufgeschütteten Fundament errichtet werden. Bei Hochwasser ist damit zu rechnen, dass ein Großteil der Belegschaft auch persönlich davon betroffen ist und für betriebliche Abwehrmaßnahmen nicht zur Verfügung steht.

Die Alpener Unternehmen Lemken und Norgren haben die Praxistauglichkeit der Checkliste getestet. Aufgrund ihrer Lage im Gewerbegebiet Alpen-Süd sind diese Betriebe hochwassergefährdet und tragen seit Projektbeginn zur Entwicklung des Leitfadens bei. „Als im Januar 2011 die lokalen Medien vom steigenden Rheinpegel berichteten, sahen wir uns gezwungen, uns mit den möglichen Auswirkungen auf unseren Betrieb zu befassen. Die anfängliche Verunsicherung ist mittlerweile einer realistischeren Einschätzung zur potenziellen



Foto: © panthermedia.net/Alexander Sommer

Gefährdung gewichen“, so Thomas Steidten, Leiter Zerspanung bei Norgren, der sich für das Unternehmen mit dem Thema Hochwasser befasst. Dabei seien die durch X-Regio organisierten Behördenkontakte und der Austausch mit weiteren betroffenen Unternehmen eine wichtige Hilfe gewesen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen habe man eigene Lösungen zur Schadensminderung erarbeiten können.

„Meinen Kollegen und mir war nicht bewusst, welche Folgen ein Deichbruch haben kann. Dies wurde uns durch das Projekt deutlich gemacht. Die Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, werden sicherlich bei zukünftigen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen einfließen“, so Thomas Heenen, Sicherheitsingenieur bei Lemken.

Beide Unternehmen sehen Bedarf, sich auf die Möglichkeiten eines Hochwassers so gut wie möglich vorzubereiten und individuelle Gefahrenabwehrplanungen zu erstellen. Die grenzüberschreitende Betrachtung der Hochwassergefährdung spielt für die Betriebe eine eher untergeordnete Rolle. Der Fokus liegt klar auf dem eigenen Betriebsgelände sowie der näheren Umgebung und Nachbarbetrieben, von denen eventuell ein Risiko ausgehen könnte.

Gleichwohl können Unternehmen von X-Regio profitieren: Durch den intensiven Austausch mit den Verwaltungen wird das Verständnis für die jeweiligen Belange gestärkt, und es werden kurze Wege zu den verantwortlichen Stellen aufgebaut. Deshalb ist der Austausch untereinander einer der wichtigsten Aspekte des Projekts.

Viele Unternehmen haben sich noch nicht mit einem Hochwasserszenario beschäftigt. Die neue Checkliste soll Unternehmen für das Thema sensibilisieren und gleichermaßen motivieren,

sich aus Eigeninteresse damit auseinanderzusetzen. Im Juli haben die Pilotunternehmen die ersten Arbeiten zur Checkliste und des Leitfadens abgeschlossen. Jetzt werden die Ergebnisse für alle anderen potenziell Betroffenen bereitgestellt, um diese bei der Hochwasservorsorge zu unterstützen. Die IHK begleitet diese zweite Phase. Sie hat die wichtigsten Informationen sowie die Checkliste für Unternehmen unter [www.ihk-niederrhein.de/wasser](http://www.ihk-niederrhein.de/wasser) zur Verfügung gestellt.

Mehr Details zum Thema Hochwasserschutz: Svenja Krämer, Telefon 0203 2821-221, E-Mail [kraemer@niederrhein.ihk.de](mailto:kraemer@niederrhein.ihk.de). Ansprechpartner bei der Provinz Gelderland: Bas Overmars, Telefon 0031 263599970, E-Mail [j.overmars@gelderland.nl](mailto:j.overmars@gelderland.nl), sowie Sven Robertz, Telefon 0179 6976739, E-Mail [s.robertz@gelderland.nl](mailto:s.robertz@gelderland.nl).

## Überströmungsszenario

- Überströmungsszenarien belegen, dass im Falle eines Deichbruchs bei Wesel, 50 Kilometer von der niederländischen Grenze entfernt, ein Gebiet von 500 Quadratkilometern überschwemmt würde.
- Die Szenarien zeigen, dass das Wasser in großen Teilen bis zu zwei Metern hoch stehen könnte. In bestimmten Gebieten könnte die Wasserhöhe sogar bis zu sieben Metern betragen.
- Innerhalb von drei Tagen würden die Zentren von Kalkar, Moers oder Rheinberg sowie auf niederländischer Seite Duiven, Zevenaar, Didam, Westervoort und Doesburg unter Wasser stehen. Teilbereiche von Autobahnen und Bundesstraßen könnten nicht mehr genutzt werden.

# IHK: Neue Hochwasservorschriften der EU genau unter die Lupe nehmen

## Es drohen Restriktionen bei der Ausweisung neuer Baugebiete

**Im Jahr 2007 hat die EU die sogenannte Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) verabschiedet. Bei deren Umsetzung sollte die Wirtschaft ganz genau hinsehen, rät die IHK. Mitunter droht die Festlegung neuer Überschwemmungsgebiete. Die Folge könnten unter anderem Restriktionen bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder Erweiterungen sowie Probleme bei der Lagerung im Außenbereich sein.**

Das EU-Parlament und der Rat hatten mit dem Regelwerk auf Katastrophen wie beispielsweise das Elbhochwasser reagiert: Im August des Jahres 2002 fiel an der Elbe innerhalb weniger Tage soviel Regen wie sonst in zwei bis drei Monaten. Tschechien, Sachsen und Sachsen-Anhalt waren großflächig überflutet, es gab zahlreiche Todesopfer zu beklagen. Der finanzielle Schaden betrug fast 15 Milliarden Euro. Doch nicht nur an der Elbe, Donau und am Rhein kann ein Hochwasser Existenzen gefährden. Auch an kleineren Flüssen steigen die Pegel mitunter dramatisch. Hier sind punktuelle Starkniederschläge die Hauptursache. Diese Hochwasser entstehen innerhalb kürzester Zeit – das macht sie gleichermaßen gefährlich und unberechenbar.

Die Hochwassergefahren EU-weit durch eine systematische Erhebung und Bewertung sowie ein Risikomanagement zu verringern – das ist das erklärte Ziel der HWRM-RL. Konkret sieht die EU-Richtlinie eine Gliederung in drei Stufen vor: Im ersten Schritt (bis Dezember 2011) wurden die Flussabschnitte „mit signifikantem Hochwasserrisiko“ bestimmt. Als Risiko galt dabei die Verbindung von Hochwasserwahrscheinlichkeit und möglichen Schäden für die Schutzgüter Mensch, Umwelt, Kultur und Wirtschaft. In dieser Phase ging es zunächst um eine grobe Bestandsaufnahme, für die auf bereits vorhandene oder leicht zu erhebende Daten zurückgegriffen wurde.

Die zweite Stufe soll bis Ende 2013 vollzogen sein: Dann müssen für die besagten Gebiete Hochwassergefahren- und -risikokarten fertiggestellt werden. Erste geben Auskunft über Ausdehnung und Tiefe bei Hochwassern mit niedriger und mittlerer Wahrscheinlichkeit. Niedrige Wahrscheinlichkeit bezeichnet Extremereignisse, mittlere Wahrscheinlichkeit zielt auf Ereignisse, die etwa alle 100 Jahre vorkommen (sogenannte „HQ 100“). In den Risikokarten sind zusätzlich die gefährdeten Nutzungen verzeichnet. Sie enthalten Informationen über betroffene Schutzgüter und bilden die Datenbasis für das Kerninstrument des Hochwasserschutzes, die Risikomanagement-Pläne.

Bis Dezember 2015 – der dritten Stufe – müssen die Risikomanagement-Pläne als Quintessenz des Prozesses erstellt werden. Hier finden sich die konkreten Ziele und Einzelmaßnahmen. Sie müssen – wie die Risikobewertung und die Risiko- und Gefahrenkarten auch – alle sechs Jahre überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Schritt eins ist zwischenzeitlich vollbracht: Der „Bericht zur vorläufigen Bewertung nach der EG-HWRM-RL in NRW“ wurde durch ein Ingenieurbüro zentral erstellt. Demnach werden gut 6 000 der insgesamt 11 000 Flusskilometer als hochwassergefährdet eingeschätzt. Der Bericht ist unter [www.ihk-niederrhein.de/Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie](http://www.ihk-niederrhein.de/Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) zu finden.

Zurzeit arbeiten die Bezirksregierungen an der Erstellung der Karten. Dem Düsseldorfer Umweltministerium zufolge können für Unternehmen keine zusätzlichen Verpflichtungen erwachsen – die Karten und Pläne hätten nur Informationscharakter. Darüber hinaus würden in der HWRM-RL im Gegensatz zur Wasserrahmen-Richtlinie (WR-RL) keine detaillierten Zielvorgaben gemacht. Denn während letztere für Flüsse und Seen die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes (beziehungsweise Potenzi- als) und eines guten chemischen Zustands vorschreibt, fordert die HWRM-RL nur „angemessene“ Ziele.

### Gefahren- und Risikokarten geben Aufschluss

Gleichwohl: In den Gefahren- und Risikokarten sind die von einem HQ-100-Ereignis bedrohten Flächen ausgewiesen, und diese hat die Landesregierung (durch eine gesonderte Rechtsverordnung) als Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Für Unternehmen in diesen Bereichen können strenge Auflagen gelten. Deshalb ist es für die Wirtschaft wichtig zu beobachten, ob in den Karten neue HQ-100-Flächen ausgewiesen werden. Die IHK begleitet diesen Prozess im Sinne betroffener Unternehmen entsprechend kritisch.

Die Risikomanagement-Pläne schließlich sollen – vergleichbar mit den Maßnahmenprogrammen gemäß WR-RL – in Arbeitskreisen mit allen Betroffenen erarbeitet werden. Während für die Schritte eins und zwei lediglich „der Öffentlichkeit Zugang“ zu den Informationen gewährt werden muss, ist bei den Plänen „eine aktive Einbeziehung der interessierten Stellen“ vorgesehen. Hier können sich die Unternehmerinnen und Unternehmer auch persönlich einbringen. Die IHK wird betroffene Unternehmen gezielt ansprechen.

Weitere Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie: Jörg Winkelsträter, Telefon 0203 2821-229, E-Mail [winkelstraeter@niederrhein.ihk.de](mailto:winkelstraeter@niederrhein.ihk.de). ●

Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Titeldrama ist auch direkt über den nebenstehenden QR Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter [www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de) abrufbar.

